

99148274017000

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/46295/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148274017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ganztagsangebot; Beantragung der Einrichtung und Förderung von offenen Ganztagsschulangeboten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Offene Ganztagsgruppen, Offener Ganztag, OGS, OGTS
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.11.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-6 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-6 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_11097?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_11097?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_11098?hl=true https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2230_1_1_1_2_4_K_11098?hl=true
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert offene Ganztagsangebote an Schulen. Offene Ganztags schulangebote werden auf Antrag des Schulaufwandsträgers genehmigt.
Volltext	Zweck Um Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Formen familiärer Arbeitsteilung zu ermöglichen, bieten Offene Ganztags schulen Familien nicht nur Betreuung, sondern auch erzieherische Unterstützung. Bayern setzt mit Offenen Ganztags schulen jedoch nicht nur ein gesellschaftspolitisches Signal, sondern stellt vor allem pädagogische Ziele in den Mittelpunkt. Die Offene Ganztagschule ist ein Bildungsangebot mit einer ausgeprägten inhaltlichen Qualität. Es stehen größere Zeiträume für erweiterte Bildungs- und Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Offene Ganztags schulen in Bayern sind dem Dreiklang Bildung, Erziehung und Betreuung verpflichtet. Gegenstand Für offene Ganztags schulangebote an staatlichen und kommunalen Schulen sowie an Schulen in freier Trägerschaft stellt der Freistaat Bayern zur Deckung des zusätzlichen Personalaufwandes Fördermittel zur Verfügung.

Modul

Sachverhalt

Art- und Höhe

Je nach Schulart beträgt die Zuwendung pro offener Ganztagsgruppe (bis 16 Uhr) und Schuljahr derzeit zwischen 28.610,00 und 46.224,00 Euro an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Staatliche Schulen erhalten ein Budget pro Gruppe und Schuljahr zwischen 36.520,00 und 54.134,00 Euro, darin enthalten ist jeweils eine kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von derzeit 7.910,00 Euro.

Kurzgruppen im offenen Ganztage (Jahrgangsstufe 1-4) werden an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft mit einem Betrag von 7.202,00 Euro gefördert. Kurzgruppen des offenen Ganztages an staatlichen Schulen erhalten ein Budget in Höhe von 14.404,00 Euro, wobei auch hierbei ein Anteil des Sachaufwandsträgers in Höhe von 7.202,00 Euro enthalten ist.

Zuwendungsempfänger

Die Fördermittel werden dem Schulaufwandsträger bzw. Kooperationspartner ausgezahlt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die Förderung eines offenen Ganztagsangebots setzt u. a. voraus, dass

- an mindestens vier Wochentagen ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bis grundsätzlich 16 Uhr bereitgestellt wird,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird und
- die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen sind der jeweils gültigen Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie

Modul	Sachverhalt
	den Unterlagen zum jährlichen Antragsverfahren zu entnehmen.
Kosten	Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsschulangebotes ist von der Schulleitung vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schul(aufwands)träger jeweils bis zum jährlich festgelegten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr – bei Grundschulen und Mittelschulen über die Staatlichen Schulämter bzw. bei Realschulen und Gymnasien über die Dienststellen der Ministerialbeauftragten, bei Wirtschaftsschulen und Förderschulen direkt – bei der zuständigen Regierung zu stellen. Die Staatlichen Schulämter und Dienststellen der Ministerialbeauftragten leiten die Anträge an die zuständige Regierung weiter. Die Regierungen sind u.a. für die Genehmigung und Bewilligung des offenen Ganztagsschulangebots, für die Auszahlung der Förderung und Prüfung des Verwendungsnachweises zuständig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antragstermin wird jeweils im Rahmen des jährlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens bekannt gegeben.
weiterführende Informationen	https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/ganztag/ https://www.isb.bayern.de/grundsatzabteilung/ganztag/ https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule https://www.km.bayern.de/gestalten/ganztagsschule https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php https://www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/index.php
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal